



Absage Mitgliederversammlung

Bielefeld 21.03.2020

Sehr geehrte Mitglieder,

gerne hätten wir mit Ihnen/mit Euch die für den 30.03.2020 angesetzte Mitgliederversammlung abgehalten. Aufgrund der aktuellen Situation Rund um den Coronavirus sehen wir uns jedoch leider gezwungen, die Mitgliederversammlung abzusagen und vorerst auf den 4.Mai zuverschieben.

Wir hoffen auf Ihr/Euer Verständnis und wünschen Ihnen/Euch vornehmlich, dass Sie/Ihr gesund bleiben/gesund bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand VfL Theesen

*** Fakultative Hinweise:**

Modul 1: Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es aus vereinsrechtlicher Sicht zulässig ist, dass das Organ, welches für die Einberufung zuständig ist, die Versammlung absagen kann, solange diese nicht eröffnet wurde.

Modul 2: Zwar sieht die Satzung vor, dass die Mitglieder im ersten Quartal eines Jahres/bis zum 30.04. eines Jahres abzuhalten ist. Vereinsrechtlich handelt es sich jedoch dabei nur um eine sogenannte Organisationsvorschrift. Wird diese Vorgabe nicht eingehalten, führt dies nicht dazu, dass zukünftig keine Beschlüsse gefasst oder keine Wahlen abgehalten werden können. In der aktuellen Situation hat der Gesundheitsschutz der Allgemeinheit Vorrang. Außerdem sind gemäß dem Erlass der Landesregierung alle Zusammenkünfte in Vereinen zu unterlassen.

Modul 3: Auch wenn die Amtszeit des Vorstands/einiger Vorstandsmitglieder ausläuft, führt die Absage der Mitgliederversammlung nicht dazu, dass der Verein handlungsunfähig wird. Durch die Klausel in der Satzung, dass der Vorstand bis zur Neuwahl eines Vorstands im Amt bleibt, ist sichergestellt, dass die Vorstandspositionen nach § 26 BGB besetzt sind.